

Bekanntmachung

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubeuern folgende Satzung:

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung des Marktes Neubeuern vom 18.03.2010 (BGS-WAS)

Der Marktgemeinderat hat am **09.12.2025** eine Satzung zur
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der
Wasserabgabesatzung des Marktes Neubeuern (BGS-WAS)
erlassen.

Diese Satzung liegt ab dem 15.12.2025 bis zum **13.01.2026**
im Gemeindeamt, Zur Schanz 5, Zimmer OG 01 während der
allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Neubeuern, 09.12.2025

Christoph Schneider
Erster Bürgermeister

